

Merkblatt 06

Informatiksicherheit für die IT - Verantwortlichen

1. Administratives

Sie sind als IT-Verantwortliche einer Organisationseinheit der Universität eingesetzt und sind als solche bei den Informatikdiensten registriert. Sie haben Kenntnis vom Reglement für den Einsatz von Informatikmitteln an der Universität Zürich (REIM).

Sie führen Inventar über alle Systeme der Organisationseinheit. Sie sorgen dafür, dass zu allen Systemen, welche die Normen für den Betrieb von Systemen an der Universität Zürich nicht erfüllen, vertretbare Sicherheitskonzepte existieren und festgehalten sind.

Sie haben Zugang zur Geschäftsleitung, können in Ihren Belangen Entscheidungen beantragen und vertreten die Meinung der Geschäftsleitung.

2. Systeme und Anwendungen

Grundsätzlich sind Sie gegenüber der Universität und gegenüber dem Internet für alle Systeme und Anwendungen Ihrer Organisationseinheit verantwortlich. Die Endbenutzer in Ihrer Organisation sind in der Regel Ihnen gegenüber für ihr persönlich zugeteiltes System verantwortlich, es sei denn, Sie übernehmen die Verantwortung ganz oder teilweise, indem Sie die Systempflege organisieren und die Gebrauchsregeln festlegen.

Einrichten und Betrieb von Servern und Peer-to-Peer-Programmen geschieht jedenfalls unter Ihrer Verantwortung und nach Ihren Regeln.

3. Systemadministration

Die Systemadministration geschieht durch Sie oder in Ihrem Auftrag. Wenn Sie externe Aufträge für die Systemadministration vergeben, müssen Sie die Normen für den Betrieb von Systemen an der Universität Zürich und/oder Ihr Sicherheitskonzept in den Auftrag mit einschliessen.

Systemadministratoren sind Auftragnehmer und dürfen ohne den Auftrag der Verantwortlichen keine Einrichtungen vornehmen.

4. Netzwerk

Es sind Ihnen in der Regel ein oder mehrere IP-Nummern-Bereiche aus dem Bereich der Universität zugeteilt. Sie verwalten die Zuteilung dieser IP-Nummern in einer Art und Weise, welche es Ihnen erlaubt, aufgrund der Angabe von IP-Nummer und Zeit den zugehörigen Computer oder notfalls dessen Besitzerin oder Besitzer noch ein halbes Jahr nach der Nutzung ausfindig zu machen.

Wenn Sie das Netzwerk mit einer Firewall schützen wollen, tun Sie dies im Einvernehmen mit der Abteilung Netzwerk der Informatikdienste. Beachten Sie beim Einrichten Ihrer Firewall die Pflicht zur Identifikation der Computer aufgrund von IP-Nummer und Zeit.

5. Bekämpfung von Missbrauch

Die Informatik-Sicherheits-Stelle (ITS) kann die aus dem Internet stammenden Reklamationen und eigene Beobachtungen an Sie zur Bearbeitung weitergeben. Sie sorgen insbesondere dafür, dass befallene Computer vom Netzwerk getrennt werden, bis das System wieder in Ordnung gebracht worden ist.

Sie sind berechtigt, Ihren Netzwerkbereich nach Systemen mit Anzeichen von Missbrauch oder Verwundbarkeiten abzusuchen, solange Sie die Anforderungen des Datenschutzes einhalten. Die ITS ist berechtigt, innerhalb der ganzen Universität solche Untersuchungen durchzuführen.

Ihr Dienstweg zur Meldung von Missbrauch durch Mitarbeitende Ihrer Organisationseinheit geht über die Vorgesetzten zur Stelle Security der Abteilung Sicherheit und Umwelt, welcher den Rechtsdienst informiert und ggf. die ITS für die Sicherstellung von Beweismitteln bezieht.

6. Hilfe

Sie sind interne Anlaufstelle für IT-Sicherheitsprobleme Ihrer Organisationseinheit und suchen den Anforderungen Ihrer Organisationseinheit entsprechende Lösungen für Ihren Bereich. Die Informatikdienste, insbesondere die ITS, unterstützen Sie dabei.